

Plakatflut bei Kommunalwahlen wird eingedämmt

Keine Plakatierung bei Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen im Gemeindebereich – Weitere Plakatierung wird ebenfalls deutlich eingeschränkt - Satzungsbeschluss für die Entwicklungssatzung Weigendorf

Loiching. (ko) Die Schwerpunkte der ersten Sitzung des Gemeinderats im neuen Kalenderjahr waren zweifellos planerischer Natur: Zum einen ging es um die Entwicklungssatzung für Weigendorf, zum anderen um eine Erweiterung des Bebauungsplanes Loiching zur möglichen Errichtung eines Hackschnitzelheizwerkes. Ohne Plakatierung sollen schließlich die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen in der Gemeinde über die Bühne gehen, für Kreistags-, Landrats- und Europawahlen will man die zulässige Zahl von Werbeplakaten pro Partei/Gruppierung auf maximal zehn beschränken.

Um bebaute Bereiche im Dorfgebiet von Weigendorf als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festzulegen, hat der Gemeinderat noch im Vorjahr die Aufstellung einer Entwicklungssatzung für ein Teilgebiet von Weigendorf vorgesehen. Das Gebiet umfasst die bestehende Bebauung beginnend am nordöstlichen Ortsrand (GVStr. Richtung Oberteisbach) und beinhaltet die bereits bebauten Flächen in südwestlicher Richtung bis hin zum Anwesen FlNr. 61. Östliche Grenze ist die bestehende Bebauung, westliche Grenze die Bergstraße. Ziel ist es dabei, zum einen die bebauten Bereiche als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Weigendorf festzulegen, zum anderen soll Baurecht auf dem nördlichen Teil des Flurstücks Nr. 61 geschaffen werden. Die eingegangenen Einwendungen der befragten Träger öffentlicher Belange wurden zur Kenntnis genommen und sollen in den weiteren Planungsphasen Beachtung finden. Der Satzungsbeschluss erfolgte einstimmig.

Aus dem von der Gemeinde erstellten Gesamtenergiekonzept hat sich ein deutlicher Bedarf an Nahwärmeversorgung ergeben. Kirche, Pfarrhof, Kindergarten und Rathaus sowie das Wohngebiet „Höhenweg“ sollen mit Nahwärme aus einem Hackschnitzelheizwerk versorgt werden. Gegebenenfalls ist auch eine Versorgung des neuen Baugebiets „Niederviehbacher Straße II“ möglich. Für dieses Vorhaben ist die Flurnummer 6 (Grundstück südlich der bestehenden Pfarrökonomie) der Gemarkung Loiching vorgesehen. Bereits seit fast zehn Jahren wird immer wieder diskutiert, Rathaus-Kindergarten-Pfarrhof- Kirche an ein Nahwärmenetz anzuschliessen. Bürgermeister Günter Schuster verwies darauf, dass die Zustimmung des Grundstückseigentümers (Diözese Regensburg) bereits vorliegt. Weiterhin erinnerte er an das bestehende Leitbild der Gemeinde. Hierin hat sich die Gemeinde selbst zum Ziel gesetzt, sich von fossilen Energieträgern nach und nach zu lösen und damit die Abhängigkeit von nichtheimischen Energielieferanten langfristig zu beenden. Auch im kommunalen Energiekonzept wurde die Umsetzung dieses Nahwärmenetzes vorgeschlagen.

In der folgenden Diskussion wurde angeregt, dass sich das geplante Heizwerk baulich in die Umgebung einpassen muss und dass die Belieferung des Heizwerks mit Hackgut über die Gummeringer Straße zu erfolgen hat.

Nachdem die gemachten Vorschläge eingearbeitet wurden, beschloss der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes Loiching durch Deckblatt.

Im Rahmen eines Ortstermins Ende des vergangenen Jahres wurde festgestellt, dass der Rotationstauchkörper an der Kläranlage Oberwolkersdorf deutliche Verschleißerscheinungen und Schäden aufweist. Um weitere Beschädigungen zu vermeiden, ist eine Sanierung dringend angeraten. Der Auftrag hierfür ging an die Firma Bruns Umwelttechnik zu einem Bruttoangebotspreis von 27.536 €. Der Gemeinderat beschloss weiter, bei der bestehenden Kassenversicherung die Deckungssumme auf 250.000 € zu erhöhen. Einstimmig wurde das gemeindliche Einvernehmen für einen Bauantrag von Margret Aigner, Heising, auf den Neubau von Garagen und einem Lagerraum erteilt..

Für die bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen haben sich die Listengruppierungen dahingehend verständigt, im öffentlichen Raum nicht zu plakatieren. Für die Kreistags- und Landratswahlen sowie die Europawahlen im Mai wurde vorgeschlagen, im gesamten Gemeindegebiet jeweils nur zehn Plakate zuzulassen. Die Parteien und Gruppierungen haben die vorgesehene Plakatierung bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen und erhalten dafür jeweils zehn Aufkleber, die an den Plakaten anzubringen sind. Plakate ohne derartige Aufkleber werden von der Gemeinde entfernt. Die Plakatierung ist frühestens ab dem 15. Februar zugelassen und die Plakate müssen bis allerspätestens 22. März wieder abgenommen werden, ansonsten werden die Plakate von der Gemeinde kostenpflichtig entfernt! Das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer anlässlich der Kommunalwahlen am 16. März wurde auf 50 €, für die Europawahl im Mai auf 30 € festgesetzt. Der Gemeinderat folgte hier einer Empfehlung aus der Bürgermeisterversammlung.

Der nichtöffentliche Sitzungsteil blieb Grundstücks- und Personalangelegenheiten vorbehalten.